



Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Betr.: Beschluss des Lärmaktionsplanes der Stadt Barmstedt

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Stadtvertretung in der Sitzung am **25.02.2025** gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes den neuen Lärmaktionsplan beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Der Lärmaktionsplan tritt mit Beginn des **06.03.2025** in Kraft.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan sowie das Ergebnis der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über das Internet unter folgendem Link einsehen:
<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung>.

Zusätzlich stehen die Unterlagen in der Stadtverwaltung, Fachbereich Bauen – Bauleitplanung, im Zimmer 2.06 (2. OG) während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Einsicht bereit.

Barmstedt, den 27.02.2025

Stadt Barmstedt

Die Bürgermeisterin

Döpke



